

28.11.03

K

Vorlage

an den Bundesrat

Personelle Veränderung im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerium für
Bildung und Forschung

Berlin, den 20. November 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 44 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Beirat für Ausbildungsförderung errichtet. Folgende Beiratsmitglieder werden nach § 3 Abs. 1 der Beiratsverordnung auf Vorschlag des Bundesrates berufen:

- vier Vertreter aus den Lehrkörpern der Ausbildungsstätten
- fünf Vertreter aus den Ausbildungsstätten
- vier Vertreter der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung.

Die Mitglieder werden in der Regel für die Dauer von vier Jahren berufen. Die Mitglieder aus dem Kreis der Auszubildenden, die die Gruppe der Schüler vertreten, werden zunächst für die Dauer von zwei Jahren berufen.

Da die Amtsperiode des Beirates für Ausbildungsförderung Ende Oktober 2003 ausgelaufen ist, bitte ich Sie, mir die auf Vorschlag des Bundesrates für die neue Amtsperiode zu berufenden Mitglieder des Beirates zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Edelgard Bulmahn